

PR Aktuell

Veröffentlichung: 30.01.2019

Dienstjubiläen

Der Personalrat gratuliert sehr herzlich zum:

Dienstjubiläum 40 Jahre:

Prof. Dr. Johannes Geurts, Physikalisches Institut, Lehrstuhl für Exp. Physik III

Alois Ruf, Institut für Anorganische Chemie

Dienstjubiläum 25 Jahre:

Brigitte Kunz, Betriebswirtschaftliches Institut

Claus Steinlein, Institut für Humangenetik

Prof. Dr. **Doris Fischer**, Institut für Kulturwissenschaften Ost- und Südasiens

Quelle: einBLICK

Wahl des Hauptpersonalrats am 26.02.2019

Wie bereits in der letzten PR Aktuell angekündigt, findet am 26.02.2019 die Wahl des Hauptpersonalrats des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) statt. Der Hauptpersonalrat besteht aus 17 Mitgliedern, davon 15 Sitze für Vertreter der Arbeitnehmer und 2 Sitze für Vertreter der Beamten.

Da bei der Hauptpersonalratswahl mehrere Listen zur Wahl stehen, können Sie entscheiden, wer aus welcher [Wahlvorschlagsliste](#) Sie vertreten soll. Sie haben 15 bzw. 2 Stimmen, die Sie auf die Kandidat*innen Ihres Vertrauens verteilen können.

Arbeitnehmer (15 Sitze):

- Sie können **EINE Liste** wählen und diese ankreuzen. Dann entfallen je nach Anzahl der aufgestellten Kandidat*innen bis zu 15 Stimmen auf diese Liste mit Verteilung je einer Stimme von oben nach unten. Nicht zu berücksichtigende Kandidat*innen können innerhalb dieser Liste von Ihnen auch gestrichen werden...oder

- Sie verteilen innerhalb einer Liste **bis zu 15 Stimmen an ausgewählte Kandidat*innen** (sogenanntes: „häufeln“ oder „kumulieren“). Sie dürfen jedoch nur maximal **3 Stimmen pro Person** vergeben. Sollten Sie also einer oder mehreren Personen z.B. drei Stimmen geben wollen, schreiben die Zahl „3“ in das Feld...oder
- Sie **kombinieren** das Listenkreuz auf **EINER Liste** mit der **Stimmenhäufelung** auf einzelne von Ihnen bevorzugte Kandidat*innen der **gleichen Liste**. Dann erhalten diese Kandidat*innen die von Ihnen gegebenen bis zu 3 Stimmen und die restlichen Stimmen werden von oben nach unten an die anderen Kandidat*innen mit je 1 Stimme verteilt, bis wieder die Gesamtzahl von bis zu 15 Gesamtstimmen erreicht wird.

Beamte (2 Sitze):

Hier gilt exakt das gleiche Prinzip wie bei den Arbeitnehmern. Jedoch bitten wir um Beachtung, dass Sie hier sowohl bei der Häufelung als auch bei der Gesamtzahl maximal **2 Stimmen** vergeben können.

Wichtig: Ihr Stimmzettel wird leider ungültig, wenn Sie Kandidat*innen aus verschiedenen Listen wählen. Ungültig sind Stimmzettel auch, wenn Sie z.B. Notizen oder Bemerkungen darauf anbringen oder den Rückumschlag mit persönlichen Daten wie z. B. Ihrem Absender beschriften. Auch muss Ihr Wille auf dem Stimmzettel klar und deutlich erkennbar sein.

Bitte verschenken Sie aber auch keine Stimmen und bevorzugen Sie möglichst das „häufeln“ bis zur maximalen Stimmzahl oder die Kombination aus Listenkreuz und Häufeln! Es hat sich immer wieder gezeigt, dass leider viele Stimmen verloren gehen oder Wahlzettel ungültig sind, weil die Wähler*innen die Informationen nicht beherzigen.

Wir sind dabei!

Hier haben wir Ihnen einen Überblick aller **Kandidat*innen der Universität Würzburg** erstellt, die sich der Wahl zum Hauptpersonalrat stellen werden.

An der Universität Würzburg wird flächendeckend die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) durchgeführt. Die schriftlichen Wahlunterlagen werden voraussichtlich ab 06. Februar an die dienstliche Anschrift der Wahlberechtigten übersandt. Es besteht jedoch alternativ zur Briefwahl die Möglichkeit der persönlichen Stimmabgabe am 26.02.2019 von 8.00 bis 16.00 Uhr im Mensanebengebäude, Hubland Süd, Zi. Nr. 7, 97074 Würzburg.

Bitte nehmen Sie an der Wahl teil, denn Sie entscheiden, ob Vertreter/-innen der Universität Würzburg im Hauptpersonalrat unseres Ministeriums sitzen werden! Vielen Dank!

Neues in 2019

Steuer und Sozialversicherung

Steuer

Vor allem Familien sollen stärker steuerlich entlastet werden. Der steuerliche Kinderfreibetrag wird angepasst – er soll von 7428 auf 7620 Euro erhöht werden. Das Kindergeld wird ab Juli um zehn Euro erhöht. Eine Familie mit einem Bruttojahresgehalt von 60.000 Euro soll 2019 um mindestens 9,36 Prozent entlastet werden, das bedeutet für sie 251 Euro mehr im Jahr.

Ledige haben ab dem 1. Januar in der Einkommensteuer eine Erhöhung des Grundfreibetrages von 9000 auf 9168 Euro. Das sind 168 Euro mehr als 2018. Verheirateten stehen künftig 18 336 Euro zu, also 336 Euro mehr als bisher. Bis zu diesem Betrag bleibt das Einkommen steuerfrei. Im selben Umfang erhöhen sich die Beiträge, bis zu denen Steuerzahler*innen Unterhalt für nahe Angehörige als außergewöhnliche Belastungen abziehen können.

Mit den Neuregelungen soll die Inflationsrate des Jahres 2018 in den Steuertarif eingepreist werden. Weiteres Ziel ist es auch, den Effekt der „kalten Progression“ auszugleichen. Diese würde ansonsten bewirken, dass Lohn- und Gehaltssteigerungen in Verbindung mit der Inflation zumindest teilweise durch eine höhere Steuerbelastung aufgezehrt würden.

Arbeitnehmer haben für die Steuererklärung künftig zwei Monate mehr Zeit. Wer also eine Erklärung für 2018 abgeben muss und sie selbst macht, kann sich bis Ende Juli 2019 Zeit lassen. Stellt ein Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein die Unterlagen fürs Finanzamt zusammen, ist als letzter Abgabetermin sogar der 29. Februar 2020 möglich.

Sozialversicherung

Die Pflichtversicherten der gesetzlichen Krankenkassen werden entlastet, die Arbeitgeber müssen wieder die Hälfte des gesamten Beitrags zahlen. Ab 1. Januar 2019 finanzieren sie auch die von den Mitgliedern bisher allein zu zahlenden Zusatzbeiträge zu gleichen Teilen mit. Arbeitnehmer und Rentner sparen dadurch 6,9 Milliarden Euro jährlich.

Zum Jahreswechsel wird der Pflegebeitrag um 0,5 Punkte erhöht und der Arbeitslosenbeitrag um 0,5 Punkte gesenkt. Der Arbeitslosenbeitrag sinkt von 3 Prozent auf 2,5 Prozent des Bruttoeinkommens. Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt zum 1. Januar 2019 um 0,5 Punkte auf 3,05 Prozent des Bruttoeinkommens. Beitragszahler ohne Kinder müssen künftig 3,3 Prozent zahlen.

Gutverdienende müssen höhere Sozialabgaben zahlen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, bis zu der Beiträge fällig sind, steigt zum neuen Jahr von 4425 auf 4537,50 Euro im Monat. In der Renten- und Arbeitslosenversicherung steigt diese Gehaltsschwelle von 6500 auf 6700 Euro im Westen und von 5800 auf 6150 Euro im Osten. Für die meisten Beitragszahler verändert sich durch die Anhebung der Bemessungsgrenzen nichts.

Sonstiges

Änderungen bei Midijobs

Ab dem 1. Juli 2019 können Midijobber statt bisher maximal 850 Euro dann bis zu 1300 Euro verdienen und müssen dafür nur reduzierte Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Durch die Rentenreform erwerben sie dennoch volle Rentenansprüche. Grund dafür ist, dass die so genannte Gleitzzone für die Sozialversicherungsbeiträge dann zum „Übergangsbereich“ wird. Der Arbeitgeberanteil bleibt unverändert und ist in Höhe des halben Beitragssatzes zu zahlen.

Personenstandsregister - Stellenanzeigen

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 10.10.2017 (Az.: 1 BvR 2019/16) wird es seit dem 01.01.2019 für sog. Intersexuelle möglich sein, mit „inter“ oder „divers“ im Personenstandsregister als drittes Geschlecht geführt zu werden. Die Entscheidung des BVerfG wird in der Rechtspraxis des Arbeitsrechts Auswirkungen haben: Zu nennen ist beispielsweise eine Anpassung an das dritte Geschlecht bezüglich Kleidervorschriften, Minderheitenquoten und der Formulierung in Stellenanzeigen. Zwar kennt das Arbeitsrecht im Grundsatz nur Arbeitnehmer und Arbeitgeber, seit Geltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wird die Rechtsprechung jedoch auf die Zulässigkeit des dritten Geschlechts hin kritisch zu sehen sein: Der Begriff des Geschlechts im Sinne des AGG meint die biologische Zuordnung zu einer Geschlechtergruppe und ist damit ausdrücklich nicht auf männlich oder weiblich beschränkt. Um mögliche Diskriminierung rechtssicher zu verhindern, bedeutet dies in der Rechtspraxis, dass Stellenanzeigen nicht mehr nur den Klammerzusatz (m/w) führen, sondern beispielsweise um das Kürzel „d“ bzw. „div.“ oder „i“ bzw. „int.“ erweitert werden sollten.

Renten

Laut einem Entwurf des Rentenversicherungsberichts der Bundesregierung sollen die Renten ab dem 1. Juli 2019 steigen – im Westen um 3,18 Prozent, im Osten um 3,91 Prozent. Eine endgültige Entscheidung über die Anpassung der Renten ist für das Frühjahr 2019 geplant.

Die Mütterrente wird deutlich ausgeweitet. Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder werden stärker angerechnet. Die betreffenden Renten werden so pro Kind um 16,02 Euro brutto im Westen und um 15,35 Euro im Osten erhöht. Die erweiterte Mütterrente dürfte bei im Januar beginnenden Neurenten bereits zu Buche schlagen. Die Bestandsrenten werden erst ab März erhöht, der Zuschlag soll dann nachgezahlt werden.

Das Absicherungsniveau der gesetzlichen Rente wird zudem bis 2025 konstant gehalten. Das Verhältnis der Renten zu den Löhnen wird bei mindestens 48 Prozent festgeschrieben. Der Rentenbeitragssatz soll bis dahin zudem die 20-Prozent-Marke nicht überschreiten. Heute beträgt er 18,6 Prozent. Mehr Geld bekommen auch die Erwerbsminderungsrentner.

Mieter

Mieter sollen ab Januar besser vor Kostensprüngen geschützt werden. So darf die Miete nach Modernisierungen künftig binnen sechs Jahren nur noch um maximal drei Euro pro Quadratmeter steigen, in bestimmten Fällen nur um zwei Euro. Von den Kosten können statt elf Prozent noch acht Prozent auf die Mieter umgelegt werden.

Ausnahmen davon gelten für die Vermietung von Neubauten und die Erstvermietung nach einer umfassenden Sanierung. Ebenso, wenn der Vermieter zuvor eine Miete erzielte, die über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Er genießt dann grundsätzlich Bestandsschutz und kann weiter die Vormiete verlangen. Bezugspunkt für die vom Vermieter mitzuteilende Vormiete ist der Zeitpunkt ein Jahr vor Beendigung des Vormietverhältnisses.

Zudem müssen Vermieter neuen Mietern unaufgefordert und möglichst schriftlich nachweisen, was der vorherige Mieter gezahlt hat. Der neue Mieter kann gegebenenfalls weitere Auskünfte aus dem Vormietverhältnis verlangen.

Banken

Vor dem Aus stehen die sogenannten I-TAN-Listen für das Online-Banking. Die per Post verschickten Papierlisten mit durchnummerierten TANs dürfen ab 14.09.19 nicht mehr zur Autorisierung von Überweisungsaufträgen oder anderen Bankgeschäften verwendet werden. Der Grund: Sie erfüllen die Sicherheitsanforderungen der Zweiten Europäischen Zahlungsdienst-Richtlinie nicht.

Telefonieren

Telefonate aus dem heimischen Netz ins EU-Ausland sollen günstiger werden. Die neuen Preisobergrenzen könnten bereits im Mai in Kraft treten. Einer Entscheidung des EU-Parlaments zufolge, der dem Rat der EU noch zustimmen muss, sollen Gespräche in einen anderen EU-Staat nur noch maximal 19 Cent pro Minute kosten dürfen, egal ob vom Handy oder Festnetz aus. Die Kosten pro SMS werden auf höchstens sechs Cent gedeckelt.

Geldscheine

Die Europäische Zentralbank gibt ab 28. Mai neue 100- und 200 Euro-Scheine heraus. Sie sind mit neuen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet, die eine Fälschung erschweren sollen, und sind etwas kleiner als die alten 100er und 200er Scheine, die aber weiter gültig bleiben.

Verbraucher

Ab 1. Januar sind Supermärkte verpflichtet, am Regal gut sichtbar zu kennzeichnen, wo Einweg- und wo Mehrwegflaschen stehen. Das soll Kunden helfen, sich bewusster zu entscheiden. Außerdem wird die Pfandpflicht ausgeweitet auf Einweg-Verpackungen mit Frucht- und Gemüse-Nektaren mit Kohlensäure – etwa Apfelschorlen aus Nektar – und Mischgetränke mit Molkeanteil von mehr als 50 Prozent; für sie werden künftig 25 Cent Pfand fällig.

Kindertagesstätten

Deutschlands Kitas sollen besser und für Geringverdiener kostenlos werden. Ab 2019 sollen die Länder dafür Mittel über das „Gute-Kita-Gesetz“ erhalten können. Bis 2022 sollen dafür 5,5 Milliarden Euro vom Bund an die Länder fließen. Im neuen Jahr sollen es zunächst 500 Millionen Euro sein. Mit dem Geld können zum Beispiel längere Öffnungszeiten und zusätzliches Personal für Kindergärten und Kindertagesstätten finanziert werden.

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung ist durch das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), früher Schwerbehindertengesetz, für alle Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zuständig. Sie hat die primäre Aufgabe, die Interessen der Schwerbehinderten gegenüber der Dienststelle zu vertreten und helfend zur Seite zu stehen - zum Wohle jedes Einzelnen, wie auch der Gemeinschaft.

Am 13. November 2018 wurde die neue Schwerbehindertenvertretung mit folgendem Ergebnis gewählt:

Zur Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen

Bernd Mölter (Verwaltungsangestellter)

Zu den Stellvertretern der Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen:

1. Stellvertreter: Joachim Gödel (Beamter)
2. Stellvertreterin: Wilma Kreßmann (Verwaltungsangestellte)
3. Stellvertreter: Thomas Fischer (Verwaltungsangestellter)
4. Stellvertreter: Norbert Paul-Fischer (Verwaltungsangestellter)

Die Amtszeit begann nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Schwerbehindertenvertretung am 01. Dezember 2018 und endet am 30. November 2022.



(Foto: Elke Stahl)

v.links nach rechts: Bernd Mölter, Norbert Paul-Fischer, Thomas Fischer, Wilma Kreßmann, Joachim Gödel

Richtig heizen und lüften im Büro

Wer im Winter ein Büro oder einen Besprechungsraum betritt, läuft nicht selten gegen eine Wand. Im Raum hängt schlechte Luft, zu warm, zu trocken, verbraucht. Und die Menschen, die darin arbeiten, sind am Gähnen, fühlen sich müde und unkonzentriert. Doch das muss nicht sein.

Draußen kalt und innen übermäßig heizungswarm führt meist zu trockener Luft in den Räumen. Das verbraucht unnötig Energie und belastet die Beschäftigten. Hinzu kommt noch, dass sich die Raumluft zusätzlich erwärmt, wenn sich mehrere Personen über einen längeren Zeitraum darin aufhalten.

Trockene Luft macht krank

Bei geringer Luftfeuchtigkeit trocknen die Schleimhäute aus. Das spürt man, wenn die Augen jucken oder brennen, die Nase blutet oder der Hals kratzt. Doch die Schleimhäute haben noch eine weitere Schutzfunktion. Ist diese beeinträchtigt, können Viren, Bazillen und Bakterien in den Körper eindringen. Ist ein Mitarbeiter erkältet, kann sich sein Infekt schnell ausbreiten und im schlimmsten Fall eine ganze Abteilungen durch Krankmeldungen lahmlegen.

Verbrauchte Luft im Büro macht unkonzentriert

Frische Luft ist sauerstoffreich. Der Körper braucht Sauerstoff, um leistungsfähig zu sein. Nach einiger Zeit ist die Luft im geschlossenen Raum allerdings verbraucht. Gemeint ist damit, dass die Luft nicht mehr genug Sauerstoff enthält, sondern nun zu viel CO₂. Das liegt z. T. daran, dass wir mehr Sauerstoff ein- als ausatmen und dass in der Ausatemluft mehr CO₂ enthalten ist. Zu hohe CO₂-Werte in der Luft können z. B. Konzentrationschwächen, Minderung der Leistungsfähigkeit oder Kopfschmerzen verursachen. Wenn der Kollege also gähnend nach „Luft schnappt“, kann das ein Zeichen sein, mal wieder für frische Luft zu sorgen.

Auch wenn innen an den Fensterscheiben das Kondenswasser herunterläuft, ist es höchste Zeit zum Lüften. Denn dann ist der Raum zu feucht und Schimmelpilze und Bakterien können wachsen. Die Folge können allergische Reaktionen oder Reizerscheinungen in den Atemwegen sein.

Den Winter überstehen: Frische Luft macht gutes Raumklima

In jedem dritten Büro ist die Luft schlecht. Für gute Luft sorgen bereits einfache Maßnahmen:

- Spaltlüften oder mehrmals täglich 5 Minuten Stoßlüften.
- Die Heizung so einstellen, dass die Temperatur zwischen 20 und 22 Grad liegt.
- Für Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 40 und 60 Prozent sorgen. Für etwas natürliche Feuchtigkeit sorgen viele Pflanzen.

Berufe und Funktionen an der Universität Würzburg

Manfred Vollrath

Funktions-/Berufsbezeichnung:

Referatsleiter für das Referat 5.4 –
Flächenmanagement der Zentralverwaltung

Regierungsamtmann



Manfred Vollrath (Foto: Main-Post)

1. Auf welchem Gebiet, in welcher Funktion oder in welchem Beruf sind Sie an der Universität Würzburg tätig? Wo arbeiten Sie?

Mein Sachgebiet umfasst die Vergabe und Vermietung von Räumlichkeiten der Universität sowie die Organisation von Veranstaltungen der Universitätsleitung. Weiterhin obliegt mir die Leitung des Referats. Mein Büro ist im Zwinger 34 in der Nähe des Sanderringes.

2. Welche Tätigkeiten und Aufgaben gehören zu diesem Beruf / zu dieser Funktion?

Einerseits das (kostenpflichtige) Vermieten von Räumlichkeiten an Dritte sowie an Universitätsangehörige, andererseits die Organisation sowie die Teilnahme an Veranstaltungen der Universitätsleitung. Außerdem biete ich entsprechende Hilfestellung bei der Organisation von Tagungen, Kongressen usw. (siehe auch unter „Tagungen, Veranstaltungen“ im VerwaltungsABC)

3. Seit wann arbeiten Sie in dieser Funktion an der Universität Würzburg?

Ich bin seit 1993 an der Universität Würzburg und übe diese Tätigkeiten im Grunde seit 1998 aus.

4. Welche Schulbildung, Ausbildung oder welches Studium sind für diese Tätigkeiten / Funktion notwendig?

Ein Studium an der Bayerischen Beamtenfachhochschule vermittelt die entsprechenden rechtlichen Grundlagen. Vorteilhaft wäre eine Ausbildung im Eventmanagementbereich.

5. Was macht Ihnen an Ihrer Arbeit Freude, was gefällt Ihnen weniger? Warum haben Sie diesen Berufsweg gewählt?

Die Tätigkeit ist sehr abwechslungsreich. Man muss sich immer wieder auf Neue beweisen, sowie kreativ und flexibel sein. Dies alles kommt mir sehr entgegen.

6. Was könnte besser sein? Welche Wünsche oder Ideen haben Sie?

Schön wäre es, immer einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf bei zu planenden Veranstaltungen zu haben, d.h. rechtzeitig informiert zu werden.

Auf der Homepage des Personalrates finden Sie alle Interviews „Berufe und Funktionen“

Zum Schluss

Sind Sie fit in englischen Business-Redewendungen? Testen Sie selbst:

1. Sie haben die Probezeit Ihres neuen Jobs sehr erfolgreich bestanden, sozusagen....

- a) with coloured eyes
- b) with flying colours
- c) with a golden glow

2. Wenn Sie zu einem „black tie event“ eingeladen sind, ist das...

- a) ein Bewerbungsgespräch auf einen wichtigen Managerposten
- b) eine formelle Veranstaltung mit eleganter Abendgarderobe
- c) ein wichtiger Gerichtstermin

3. Während eines Meetings ist von „blue sky thinking“ die Rede. Was bedeutet das?

- a) das Brainstormen nach kreativen und originellen Ideen
- b) unbeteiligtes Tagträumen während einer Besprechung
- c) unerwünschte Schönmalerei einer Lage

4. Was ist ein „red herring“?

- a) der faule Kollege vom Flur gegenüber
- b) etwas Korruptes oder Illegales
- c) eine irreführende Information

5. Wie nennt man Büroangestellte im Englischen?

- a) grey suit brigade
- b) white collar workers
- c) shiny black shoe employees

6. Für die Genehmigung eines neuen Projekts ist viel bürokratischer Aufwand notwendig. Dies verbraucht „a lot of....“

- a) black ink
- b) white paper
- c) red tape

7. Ihr Kollege kritisiert Sie für einen Fehler, den er selbst häufig macht. Wie signalisieren Sie ihm das?

- a) The egg calling the milk white!
- b) The pot calling the kettle black!
- c) The spinach calling the apple green!

8. Wie bittet Ihre englische Kollegin Sie, eine wichtige Entscheidung schriftlich festzuhalten?

- a) Draft it in red, please!
- b) Put it in blue ink!
- c) Put it down in black and white!

9. Sie wurden unerwartet befördert. Der Karrieresprung kam....

- a) out of the blue
- b) in a white envelope
- c) through a red haze

10. Die Zusage für ein neues Projekt ist Ihnen zugeflogen. Sie kam....

- a) on a golden spoon
- b) on a red cushion
- c) on a silver platter

Richtige Antworten:

1 b) Das glückliche Bestehen von etwas, drücken die wehenden „colours“ aus – als sprachliche Alternative zu Flagge. Früher wurden diese von Schiffen bei der Hafeneinfahrt gehisst, um eine erfolgreiche Mission anzukündigen.

2 b) Eine schwarze Krawatte macht sich sicherlich zu vielen Anlässen gut. Von einem „black tie event“ spricht man jedoch nur bei einer feierlichen Abendveranstaltung, die einen eleganten Dresscode erfordert.

3 a) Hinterm Horizont geht's weiter! Häufig ist in einem Meeting von „blue sky thinking“ die Rede, wenn Sie Ihren Gedanken freien Lauf lassen sollen, um kreative Ideen zu entwickeln – gerne über den eigenen Tellerrand hinaus.

4 c) Der „red herring“ bezeichnet ein Ablenkungsmanöver. Deshalb: Bleiben Sie aufmerksam und achten Sie lieber auf den roten Faden!

5 b) „white collar workers“ sind Schreibtischtäter, die im Gegensatz zu den Blaumännern („blue collar workers“) keiner körperlichen Arbeit nachgehen – und im Arbeitsalltag ihren weißen Kragen behalten.

6 c) Zu viel schwarze Tinte oder Papierkrieg? Nein – der englische Muttersprachler verbindet mit übertriebener Bürokratie rote Farbbänder. Damit wurden schon im 19. Jahrhundert offizielle Dokumente gekennzeichnet.

7 b) Hiermit verpassen Sie Ihrem Kollegen verbal ein blaues Auge. Das bekannte Sprichwort stammt aus der Zeit der Kupfertöpfe und -kessel, die sich durch das Kochen auf offenem Feuer jeweils schwarz vor Ruß färbten.

8 c) Wie im Deutschen möchte auch Ihre englische Kollegin das Ergebnis „schwarz auf weiß“ sehen. Also ran an die Feder!

9 a) Auch wenn man Ihnen diese glückliche Nachricht möglicherweise im weißen Umschlag überreicht, kommt die unerwartete Beförderung dennoch „out of the blue“.

10 c) Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Aber auf dem Silbertablett lässt sich auch im Englischen so einiges Erfreuliches servieren, in diesem Fall das neue Projekt.

Quelle: AK Kommunikation

Hinweis

Quellen: Die Artikel mit der Quellenangabe „AK Kommunikation“ sind vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrates zusammengestellt und mit dem Gremium abgestimmt. Die Artikel wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und in gendergerechter Form formuliert. Bei Artikeln aus anderen Quellen wird der Text im Original übernommen, daher können wir nicht für die Richtigkeit der Angaben und die gendergerechte Form garantieren. Wir bitten hier um Ihr Verständnis. Über ein Feedback zur PR Aktuell würden wir uns freuen und nehmen gerne Kritik, Anregungen und Wünsche entgegen.

Personalrat der Universität, Mensanebengebäude, Am Hubland, 97074 Würzburg
 Internet: www.personalrat.uni-wuerzburg.de/
 AK Kommunikation: pr-kommunikation@lists.uni-wuerzburg.de